

BESCHLUSSVORLAGE
ZWEITSCHRIFT

ÖFFENTLICH

DN.: 2022/0236 vom 16.11.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Betriebsausschuss der Stadtwerke	05.12.2022	vorberatend
Stadtrat	15.12.2022	beschließend

Sichtvermerke

BM			

Beratungsgegenstand

Anpassung der Allgemeinen Tarifpreise für die Wasserversorgung - gültig ab 01.01.2023

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss der Stadtwerke Ochtrup empfiehlt dem Rat der Stadt Ochtrup, in seiner Sitzung am 15.12.2022 folgende Allgemeine Tarifpreise für die Wasserversorgung, gültig ab 01.01.2023, zu beschließen:

1. Grundpreis

Der monatliche Grundpreis für die Wasserbereitstellung wird nach der stündlichen Leistungsfähigkeit des Zählers bemessen und beträgt:

für Zähler bis	$Q_3 = 4 \text{ m}^3/\text{h}$	7,95 €/Zähler
für Zähler bis	$Q_3 = 10 \text{ m}^3/\text{h}$	8,77 €/Zähler
für Zähler bis	$Q_3 = 16 \text{ m}^3/\text{h}$	12,32 €/Zähler
für Zähler bis	$Q_3 = 25 \text{ m}^3/\text{h}$	220,82 €/Zähler
für Zähler bis	$Q_3 = 63 \text{ m}^3/\text{h}$	287,05 €/Zähler
für Zähler bis	$Q_3 = 100 \text{ m}^3/\text{h}$	354,15 €/Zähler
für Zähler bis	$Q_3 = 250 \text{ m}^3/\text{h}$	560,73 €/Zähler

2. Arbeitspreis

Der Arbeitspreis beträgt einheitlich für alle Tarifikunden 1,93 Euro pro m^3 Wasser.

Die vorstehenden Preise zu 1 und 2 sind Nettopreise im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Sie erhöhen sich um die jeweils gültige Umsatzsteuer (z. Zt. 7 %).

Sachdarstellung:

Letztmalig wurden die Wasserpreise mit Wirkung ab dem 01.06.2012 angepasst. Gemäß des Statistischen Bundesamtes ist in dem Zeitraum von Juni 2012 bis zum Monat Oktober 2022 der Verbraucherpreisindex für Deutschland um 26,4 % gestiegen.

Wegen der Erhöhung der Grundwasserförderung auf jährlich 1,45 Mio. m³, die durch die Bezirksregierung in 2019 genehmigt wurde, sind – verteilt auf fünf Jahre - 2,25 Mio. m³ Flusswasser, das wir der Vechte entnehmen, im Zustrom des Grundwassers unserer Brunnen anzureichern. Für die Ausweitung des Fördervolumens und der Anreicherung ist von der Bezirksregierung den Stadtwerken die Auflage erteilt worden, eine zusätzliche Aktivkohlefiltrierung zum Schutz vor Mikroschadstoffen einzurichten. Die Inbetriebnahme der Aktivkohlefiltrierung erfolgte Anfang 2022. Für den Betrieb dieser Vorrichtung fallen zusätzliche Kosten für den Kapitalsdienst sowie für Materialien und Energiekosten an.

Als notwendige Preisanpassung wird wie folgt vorgeschlagen:

1 a. Grundpreis (alt)

Für Zähler mit einer Nenngröße	Zählerpreis monatlich
bis 5 m ³ /h	7,26 €/Zähler
bis 35 m ³ /h	22,50 €/Zähler
über 35 m ³ /h	117,93 €/Zähler

1 b. Grundpreis (neu)

Für Zähler mit einer Nenngröße	Zählerpreis monatlich
Q ₃ = 4 m ³ /h	7,95 €/Zähler
Q ₃ = 10 m ³ /h	8,77 €/Zähler
Q ₃ = 16 m ³ /h	12,32 €/Zähler
Q ₃ = 25 m ³ /h	220,82 €/Zähler
Q ₃ = 63 m ³ /h	287,05 €/Zähler
Q ₃ = 100 m ³ /h	354,15 €/Zähler
Q ₃ = 250 m ³ /h	560,73 €/Zähler

2. Arbeitspreis

Arbeitspreis (alt)	Arbeitspreis ab 01.01.2023	Veränderung
1,51€/m ³	1,93 €/m ³	+ 27,8 %

Die vorstehenden Preise zu 1 und 2 sind Nettopreise im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Sie erhöhen sich um die jeweils gültige Umsatzsteuer (z. Zt. 7 %).

Wird der für 2023 ermittelte Wasserpreis von 1,51 €/m³ auf 1,93 €/m³ und der monatliche Grundpreis von 7,26 €/Zähler auf 7,95 €/Zähler am Beispiel eines durchschnittlichen Musterhaushaltes mit 3 Personen (140 m³ Wasser) hochgerechnet, so resultiert aus dieser Wasserpreisänderung eine Erhöhung von:

- netto 298,52 € um 67,08 € auf 365,60 € (entspricht monatlich + 5,59 €),
- brutto 319,42 € um 71,77 € auf 391,19 € (entspricht monatlich + 5,98 €).

gez. Ohlemüller
Betriebsleiter